

Transkript: Einführung Nachteilsausgleiche, Teil 1

Gesundheitliche Beeinträchtigungen können auf verschiedenen Wegen zu Benachteiligungen im Studium führen. Relevante Hindernisse und Barrieren lassen sich dabei nicht allein in räumlichen und strukturellen Bedingungen auf dem Campus finden, sondern ebenso in der Gestaltung der Studien und Prüfungsbedingungen.

Ein Beispiel: Studierende mit einer chronischen entzündlichen Darmerkrankung müssen während einer Klausur häufiger eine Toilette aufsuchen, wodurch wertvolle Schreibzeit verloren geht. Sie benötigen daher mehr Zeit. Studierende mit schubweise auftretenden starken Beschwerden sind zeitweise nicht in der Lage, konzentriert an einer Hausarbeit zu schreiben und benötigen daher für die Anfertigung dieser ebenso mehr Zeit.

Ein Nachteilsausgleich soll solche Hindernisse beseitigen und den Studierenden ein Studium ermöglichen, indem die jeweilige Krankheit und Beeinträchtigung berücksichtigt wird und bestehende Barrieren, soweit möglich, überwunden werden. Studierende mit sichtbaren Beeinträchtigungen sowie Studierende mit nicht sichtbaren, aber langfristigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen fallen unter den Rechtsbegriff der Behinderung, sofern die Beeinträchtigung im Zusammenspiel mit Barrieren in der Hochschulumwelt die Teilhabe an der Hochschulbildung hindern kann.

Im Hinblick auf einen Nachteilsausgleich werden im Allgemeinen drei verschiedene Bereiche gesundheitlicher Beeinträchtigungen unterschieden. Erstens: Sichtbare bzw. erkennbare Behinderungen wie zum Beispiel im Gehen, Hören, Sehen oder Sprechen. Zweitens: Chronisch somatische Erkrankungen wie zum Beispiel Rheuma, Epilepsie, Morbus Crohn, Krebs, Multiple Sklerose oder Endometriose. Drittens: Psychische Beeinträchtigungen, die ebenso wie innere körperliche Beschwerden zunächst häufig unsichtbar bleiben. Wie zum Beispiel ADHS, Schizophrenie, Depressionen oder posttraumatische Belastungsstörungen.

Lediglich ein Drittel der Beeinträchtigungen ist für andere direkt wahrnehmbar. Knapp zwei Drittel der Behinderungen bleiben unbemerkt, wenn Betroffene nicht selbst darauf aufmerksam machen. Voraussetzung einer wirksamen Unterstützung ist jedoch auch das Wissen der Lehrenden um die Einschränkungen und die damit verbundenen Schwierigkeiten der behinderten oder chronisch kranken Studierenden. Ein großer Teil der Betroffenen hat aber Schwierigkeiten eigene Gesundheitsprobleme frühzeitig anzusprechen und um angemessene Unterstützung zu bitten.

Zur Unterstützung möchten wir sowohl Studierende als auch Lehrende einladen, das Servicebüro inklusive Universität Siegen als Beratungsstelle für behinderte oder chronisch kranke Studierende frühzeitig zu kontaktieren, um mögliche Studienprobleme rechtzeitig angehen zu können, und realistische Wege ins Studium, durch das Studium und zum Berufseinstieg zu finden.